

Masterstudium Geschichte (ab WS 2014/15)

Zulassungsvoraussetzungen:

1. Gesamtnote von 2,9 oder besser im Erststudium (BA)
2. Nachweis von mindestens 60 ECTS-Punkten im gewählten Hauptfach
3. Bis zu 15 der unter 2) erwähnten 60 ECTS-Punkte können im ersten Fachsemester nachgeholt werden, die Immatrikulation erfolgt bis dahin unter Vorbehalt.

Sie müssen sich um eine Zulassung bewerben, Einzelheiten zum Verfahren und das Bewerbungsformular finden Sie hier. Die Einschreibung kann dann in der Regel ab Mitte August erfolgen. Studienbeginn ist immer zum Wintersemester. Nähere Informationen finden Sie auf der [zentralen Seite der flexiblen Studiengänge](#) und auf der Seite des [Studierendenbüros](#).

Fachbereich Geschichte

Sie können Geschichte im Haupt- oder Nebenfach studieren. Hauptfach bedeutet, Sie schreiben Ihre Masterarbeit im Fach Geschichte, Nebenfach bedeutet, Sie schreiben Ihre Masterarbeit in einem anderen Fach*. Im flexiblen Masterstudiengang muss man im Hauptfach mindestens 30 ECTS-Punkte erwerben, sowie die Masterarbeit (30 Punkte) verfassen, im Nebenfach mindestens 25 ECTS-Punkte. Insgesamt umfasst das MA-Studium 120 ECTS-Punkte.

Wenn Sie Geschichte als Hauptfach wählen, können Sie darin bis zu 80 ECTS-Punkte erwerben, als Nebenfach bis zu 50. Sie können sich aber für einen Master in einer historischen Teildisziplin entscheiden. In einer historischen Teildisziplin können Sie im Haupt- oder Nebenfach je bis zu 40 ECTS-Punkten erwerben. An der KU werden derzeit folgende Teildisziplinen angeboten:

[Alte Geschichte](#)

[Mittelalterliche Geschichte](#)

[Geschichte der Frühen Neuzeit](#)

[Neuere und Neueste Geschichte](#)

[Vergleichende Landesgeschichte, Schwerpunkt Bayern](#)

[Geschichte Lateinamerikas](#)

[Wirtschafts- und Sozialgeschichte](#)

[Theorie und Didaktik der Geschichte](#)

Wenn Sie Geschichte als Haupt- oder Nebenfach wählen, können Sie es nicht mit einer Teildisziplin kombinieren. Wenn Sie "Geschichte der Frühen Neuzeit" als Haupt- oder Nebenfach wählen, können Sie es nicht mit dem Haupt- oder Nebenfach "Vergleichende Landesgeschichte, Schwerpunkt Bayern" kombinieren (und umgekehrt).

**Diese Sprachregelung wurde aufgrund der besseren Verständlichkeit gewählt, auch wenn die Prüfungsordnung keine Haupt- und Nebenfächer erwähnt.

Aufbau des MA-Studiums - Hauptfach

Geschichte kann als Ein-Fach-Master oder als Hauptfach mit bis zu zwei Nebenfächern studiert werden. Wenn eine Teildisziplin der Geschichte als Hauptfach gewählt wird, muss auch mindestens ein Nebenfach gewählt werden.

Verpflichtende Bestandteile	zu absolvierende ECTS-Punkte
Hauptfach Geschichte	min. 30, max. 80
Hauptfach historische Teildisziplin	min. 30, max. 40
Erstes Nebenfach (nur verpflichtend wenn Teildisziplin Hauptfach ist, bei Hauptfach Geschichte optional)	mindestens 25
Studium Generale (speziell ausgewiesene Wahlpflichtmodule mit philosophisch-anthropologischen, begriffs- und problemgeschichtlichen, ethischen, gesellschaftlich-sozialen, religiösen und umweltbezogenen Fragestellungen)	5
Praktikum oder weiteres Modul aus einem gewählten Fach	5
Masterarbeit im Hauptfach	30
Weitere mögliche Bestandteile	zu absolvierende ECTS-Punkte
Weiteres Nebenfach (insgesamt max 2 Nebenfächer)	min.25
Studium Individuale (freier Wahlbereich, in dem Module aus dem gesamten Masterangebot der nicht zulassungsbeschränkten Studiengänge der KU gewählt werden können)	bis zu 25
Insgesamt zu absolvierende ECTS-Punkte	120

Aufbau des MA-Studiums - Nebenfach

Sie können Geschichte oder eine historische Teildisziplin auch als Nebenfach wählen. Generell können Sie auch zwei historische Teildisziplinen als Nebenfächer wählen, jedoch kann das Nebenfach "Geschichte der Frühen Neuzeit" NICHT mit dem Haupt- oder Nebenfach "Vergleichende Landesgeschichte, Schwerpunkt Bayern" kombiniert werden (und umgekehrt). In einem Nebenfach müssen mindestens 25 ECTS-Punkte erworben werden, es können im Nebenfach Geschichte bis zu 50 und in einer Teildisziplin als Nebenfach bis zu 40 ECTS-Punkte erworben werden.

Alle auf diesen Seiten gemachten Angaben sind ohne Gewähr. Ausschlaggebend ist immer die für Ihr Studium gültige Prüfungsordnung.